



# JAHRES ABSCHLUSS 2022





## ☐ Inhalt

**003 Bilanz**

---

**004 Gewinn- und Verlustrechnung**

---

**005 Anhang**

---

**017 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

---

**018 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

---

— [Inhaltsverzeichnis](#)

— [Nächste Seite](#)

— [Vorherige Seite](#)

— [Kapitelanfang](#)

## Bilanz

# Bilanz

zum 31. Dezember 2022, GFT Technologies SE

## Aktiva

in €	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	657.145,54	1.181.361,64
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.133.270,87	4.468.397,83
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.606.540,58	54.593.935,88
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.152.932,26	70.071.310,52
3. Beteiligungen	778.379,02	789.932,17
	<b>99.537.851,86</b>	<b>125.455.178,57</b>
	<b>104.328.268,27</b>	<b>131.104.938,04</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Unfertige Leistungen</b>	<b>7.680.638,39</b>	<b>7.746.015,65</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.840.628,28	8.472.950,96
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.363.632,21	18.690.290,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	472.448,34	595.245,58
	<b>33.676.708,83</b>	<b>27.758.486,58</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>2.926.239,02</b>	<b>4.118.029,21</b>
	<b>44.283.586,24</b>	<b>39.622.531,44</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.830.486,87</b>	<b>3.327.532,71</b>
	<b>153.442.341,38</b>	<b>174.055.002,19</b>

## Passiva

in €	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>26.325.946,00</b>	<b>26.325.946,00</b>
(Bedingtes Kapital: 10,00 Mio. €)		
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>2.745.042,36</b>	<b>2.745.042,36</b>
<b>III. Andere Gewinnrücklagen</b>	<b>22.149.591,97</b>	<b>22.149.591,97</b>
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<b>34.344.858,52</b>	<b>27.097.583,95</b>
	<b>85.565.438,85</b>	<b>78.318.164,28</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	622.325,00	643.583,00
2. Steuerrückstellungen	3.072.609,50	217.382,00
3. Sonstige Rückstellungen	12.615.364,71	12.772.161,87
	<b>16.310.299,21</b>	<b>13.633.126,87</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.018.997,81	63.017.912,22
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.556.550,81	9.019.177,03
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	567.154,17	684.259,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.703.910,17	6.331.597,73
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.227.923,65	1.950.686,51
	<b>51.074.536,61</b>	<b>81.003.633,29</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>492.066,71</b>	<b>1.100.077,75</b>
	<b>153.442.341,38</b>	<b>174.055.002,19</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

# Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2022, GFT Technologies SE

in €	2022	2021
1. Umsatzerlöse	89.449.555,50	73.533.097,73
2. Verminderung (2021: Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen	-65.377,26	4.731.906,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.335.921,66	9.337.234,08
<b>4. Gesamtleistung</b>	<b>97.720.099,90</b>	<b>87.602.238,09</b>
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.494.073,33	25.540.760,68
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.359.811,19	34.190.338,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.219.299,01	4.355.324,28
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.434.241,78	1.228.977,14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.088.137,64	33.279.559,51
<b>9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>-875.463,05</b>	<b>-10.992.721,61</b>
10. Erträge aus Beteiligungen	19.071.742,54	18.100.000,00
11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.300.991,40	925.788,54
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.340.779,05	1.218.562,96
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104.090,75	271.082,06
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	115.000,00
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	414.344,73	391.507,05
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	989.783,92	886.700,52

in €	2022	2021
<b>17. Finanzergebnis</b>	<b>20.413.475,09</b>	<b>19.122.225,99</b>
<b>18. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>19.538.012,04</b>	<b>8.129.504,38</b>
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.073.540,78	499.208,65
<b>20. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>16.464.471,26</b>	<b>7.630.295,73</b>
21. Sonstige Steuern	3.115,59	4.780,98
<b>22. Jahresüberschuss</b>	<b>16.461.355,67</b>	<b>7.625.514,75</b>
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	17.883.502,85	19.472.069,20
<b>24. Bilanzgewinn</b>	<b>34.344.858,52</b>	<b>27.097.583,95</b>

# Anhang

für das Geschäftsjahr 2022, GFT Technologies SE, Stuttgart

## 1 Grundlagen und Methoden

### 1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE ist nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) und des SE-Ausführungsgesetzes in Verbindung mit den anwendbaren Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) in Euro (€) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwiesenstraße 34, 70567 Stuttgart.

Als Mutterunternehmen des GFT Konzerns erstellt die GFT Technologies SE nach §315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Daher wird ein Konzernabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften nicht aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Im Vergleich zum gesetzlichen Gliederungsschema gemäß §275 Abs. 2 HGB werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich die Posten Gesamtleistung, Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahme, Finanzergebnis, Ergebnis vor Steuern, Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie Bilanzgewinn eingefügt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Davon-Vermerke im Anhang gemacht.

### 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände haben regelmäßig eine Nutzungsdauer von 3 oder 5 Jahren.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei den linearen planmäßigen Abschreibungen wird von einer Nutzungsdauer von 3 bis 25 Jahren ausgegangen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Wertaufholung.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. bei Vorliegen von voraussichtlich

dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung der Anteilsrechte erfolgt auf Basis eines Discounted-Cashflow-Ansatzes. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen sowie angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung. Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Die Gewinnrealisierungen erfolgen nach Projektabschluss.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung (1,0%) von den Forderungen abgesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten („Disagio“) wird aktiviert und durch planmäßige Abschreibungen über die Laufzeit der Verbindlichkeiten getilgt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen

## Anhang

Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit dem steuerpflichtigen Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Rückstellungen für Mitarbeiterprovisionen und -boni werden auf Basis einer erwarteten Zielerreichung geschätzt. Die Ziele setzen sich individuell unterschiedlich gewichtet aus wirtschaftlichen und persönlichen Zielen zusammen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten insbesondere für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge eventuell nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Steuererstattungs-

ansprüche werden nur dann bilanziert, wenn diese hinreichend sicher sind.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit Bilanzierungseinheiten gem. §254 HGB gebildet werden, kommen nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die „Einfrierungsmethode“ angewandt. Die sich

ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen haben keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzrealisierung ist abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung auf Basis der „Completed-Contract-Methode“ im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Beratungsprojekte, die als Dienstleistungsvertrag ausgestaltet sind, werden nach erbrachter Leistung realisiert. Bei Umsatzerlösen aus Wartungsverträgen erfolgt eine anteilige Realisierung über den vertraglichen Wartungszeitraum.

## 2 Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der nachfolgenden Tabelle dargestellt dargestellt.

## Anhang

in €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.140.471,80	1.793,75	0,00	5.142.265,55
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.292.858,14	753.002,25	211.716,71	12.834.143,68
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.132.289,23	12.604,70	0,00	55.144.893,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	70.071.310,52	376.570,52	26.294.948,78	44.152.932,26
3. Beteiligungen	789.932,17	0,00	11.553,15	778.379,02
	<b>125.993.531,92</b>	<b>389.175,22</b>	<b>26.306.501,93</b>	<b>100.076.205,21</b>
<b>Gesamt</b>	<b>143.426.861,86</b>	<b>1.143.971,22</b>	<b>26.518.218,64</b>	<b>118.052.614,44</b>

in €	Abschreibungen			31.12.2022	Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge		31.12.2022	31.12.2021
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.959.110,16	526.009,85	0,00	4.485.120,01	657.145,54	1.181.361,64
<b>II. Sachanlagen</b>						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.824.460,31	908.231,93 <sup>1</sup>	31.819,43	8.700.872,81	4.133.270,87	4.468.397,83
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	538.353,35	0,00	0,00	538.353,35	54.606.540,58	54.593.935,88
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	44.152.932,26	70.071.310,52
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	778.379,02	789.932,17
	<b>538.353,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>538.353,35</b>	<b>99.537.851,86</b>	<b>125.455.178,57</b>
<b>Gesamt</b>	<b>12.321.923,82</b>	<b>1.434.241,78</b>	<b>31.819,43</b>	<b>13.724.346,17</b>	<b>104.328.268,27</b>	<b>131.104.938,04</b>

1 Davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 192.670,44 €

## Anhang

**Sachanlagen**

Im Geschäftsjahr wurden Servereinrichtungen innerhalb der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 193 T€ außerplanmäßig abgeschrieben (2021: 0 T€).

**Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen haben sich im Geschäftsjahr um 25.917 T€ auf 99.538 T€ (31. Dezember 2021: 125.455 T€) verringert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich um 25.918 T€, maßgeblich bedingt durch die Rückzahlung konzerninterner Darlehen. Im Vorjahr ergaben sich währungsbedingte Zuschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 435 T€ und betrafen ein langfristiges Darlehen an die GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada (vormals: 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada). Ab- oder Zuschreibungen auf Finanzanlagen erfolgten im Geschäftsjahr 2022 nicht.

**2.2 Angaben zum Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB**

Die GFT Technologies SE hält zum 31. Dezember 2022 unmittelbar und mittelbar Anteile von mindestens 5% an den nachfolgend dargestellten Unternehmen. Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte der lokalen Abschlüsse verwendet.

**Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB**

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
<b>I. Unmittelbare Beteiligungen</b>			
<i>Inland</i>			
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland*	100	504	-63
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland*	100	533	0
GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart, Deutschland*	100	354	324
GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland*	100	25	0
GFT Integrated Systems GmbH, Konstanz, Deutschland*	100	1.937	-144
incowia GmbH, Illmenau, Deutschland	10	1.938	297
<i>Ausland</i>			
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	2.250	1.894
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	35.918	2.797
GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien	100	38.003	16.846
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	34.422	5.052
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada	100	-4.660	-8.336
GFT France S.A.S., Niort, Frankreich	100	754	294
GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China	100	1.052	296
GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	-1.199	-130
GFT Technologies Romania S.r.l., Iași, Rumänien	100	-142	-153
One Creation Corporation, New York, USA	5	1.432	-1.122

\* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (ergebnisabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE. Die angegebenen Werte zum Eigenkapital und Jahresergebnis sind nach handelsrechtlicher Ergebnisabführung/-übernahme.

## Anhang

## Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB (Fortsetzung)

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
<b>II. Mittelbare Beteiligungen</b>			
<i>Ausland</i>			
GFT IT Consulting, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	19.820	8.237
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien	100	20.684	18.990
GFT USA Inc., New York, USA	100	14.324	4.502
Med-Use S.r.l., Mailand, Italien	100	671	52
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	20.313	10.893
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	699	13
GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen	100	6.034	1.749
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	1.269	401
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	4.902	-870
GFT Peru S.A.C., Lima, Peru	100	22	0
GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada	100	3.562	1.304
GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien	100	265	35
GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100	-487	-38

Durch Gesellschafterbeschluss wurde die GFT Technologies Romania S.r.l., Iași, Rumänien, am 17. August 2022 gegründet. Das Stammkapital beträgt 50.000 RON und ist voll einbezahlt.

Daneben wurde die GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada, auf die 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada, mit Wirkung zum 1. Januar 2022 unter anschließender Umfirmierung in GFT Technologies Canada Inc. verschmolzen.

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 25.364 T€ (31. Dezember 2021: 18.690 T€) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.024 T€ (31. Dezember 2021: 6.752 T€) sowie sonstige Forderungen aus Darlehen in Höhe von 3.700 T€ (31. Dezember 2021: 10.625 T€) und aus dem im Geschäftsjahr 2022 eingeführten Konzernclearing in Höhe von 16.052 T€ (31. Dezember 2021: 0 T€).

Infolge des Konzernclearing werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem operativen Liefer- und Leistungsverkehr zu Beginn des der Lieferung oder Leistung folgenden Monats über Verrechnungskonten bei der GFT Treasury Services GmbH ausgeglichen. Der Ausgleich der Rechnungen erfolgt in Form einer Gutschrift respektive Belastung auf dem Verrechnungskonto. Gutschriften oder Belastungen auf dem Verrechnungskonto erfolgen daneben im Fall von Liquiditätsvorschüssen oder -überträgen durch beziehungsweise an die GFT Treasury Services GmbH für Zwecke der konzernweiten Liquiditätssteuerung.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuern in Höhe von 385 T€ (31. Dezember 2021: 416 T€) enthalten.

## Anhang

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 2.4 Latente Steuern

Der Berechnung der latenten Steuern anhand des bilanzorientierten Konzepts erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der GFT Technologies SE von aktuell 29,08% (2021: 28,97%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag.

Die aktiven (+) und passiven (-) latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den folgenden temporären Differenzen zwischen dem handels- und dem steuerbilanziellen Wertansatz:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen (inklusive Rückstellungen für Pensionen)	634	874
Sonstige Vermögensgegenstände	225	256
Geschäfts- und Firmenwert	1.828	1.968

Die im Vorjahr bestandenen steuerlichen Verlustvorträge auf Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 5.865 T€ sowie Gewerbesteuer in Höhe von 628 T€ wurden im Geschäftsjahr 2022 vollumfänglich aufgebraucht.

Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert. Die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wurde in Ausübung des gesetzlichen Wahlrechts nicht aktiviert.

#### 2.5 Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres 2022 ergibt sich im Überblick wie folgt:

##### Veränderung des Eigenkapitals

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn
<b>Stand 1. Januar 2022</b>	<b>26.325.946,00</b>	<b>2.745.042,36</b>	<b>22.149.591,97</b>	<b>27.097.583,95</b>
Dividende an Aktionäre	-	-	-	-9.214.081,10
Jahresüberschuss	-	-	-	16.461.355,67
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>26.325.946,00</b>	<b>2.745.042,36</b>	<b>22.149.591,97</b>	<b>34.344.858,52</b>

##### Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennbetragslosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

##### Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 wurde das bisherige Genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen, um den Finanzierungsspielraum langfristig zu sichern. Im Wesentlichen wurde der Spielraum in Bezug auf die Nutzung des Genehmigten Kapitals im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen für geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE und Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmens erweitert. Im Einzelnen wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10,00 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien

sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht zum 31. Dezember 2022 weiterhin ein nicht ausgenutztes Genehmigtes Kapital in Höhe von 10,00 Mio. € (31. Dezember 2021: 10,00 Mio. €).

##### Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE ermächtigt, bis zum 31. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamt-nennbetrag von bis zu 400,00 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der GFT Technologies SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von

## Anhang

insgesamt bis zu 10,00 Mio. € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können nur gegen Barleistung ausgegeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch von in- oder ausländischen Unternehmen ausgegeben werden, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 1. Juni 2022 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu 10,00 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

#### Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 wurde die GFT Technologies SE bis zum 23. Juni 2025 ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von (Teil-)Unternehmenserwerben oder für aktienbasierte Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme verwendet sowie gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Wie zum 31. Dezember 2021 befinden sich auch zum 31. Dezember 2022 keine eigenen Aktien im Bestand der GFT Technologies SE.

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage, die den gesetzlichen Mindestwert überschreitet, beträgt zum Bilanzstichtag 2.745.042,36 € (31. Dezember 2021: 2.745.042,36 €).

#### Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten insbesondere die Einstellungen aus den Jahresüberschüssen vergangener Jahre und belaufen sich auf 22.149.591,97 € (31. Dezember 2021: 22.149.591,97 €).

#### Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 17.883.502,85 € (31. Dezember 2021: 19.472.069,20 €) enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Ergebnisverwendung im Abschnitt 4.8.

#### 2.6 Rückstellungen für Pensionen

Der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren lagen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2022
Prognostizierter Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	1,79%
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	n/a bzw. 2,00%
Erwartete Rentensteigerungen	2,00% bzw. 1,00% bzw. 0,00%
Sterbetafeln nach	Heubeck 2018 G

Für den Ausweis in der Bilanz wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

in T€	31.12.2022
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	872
Verpfändetes Termingeld als Deckungsvermögen	-250
<b>Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>622</b>

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren (1,45%) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (1,79%) beträgt 38 T€ (31. Dezember 2021: 63 T€). Der Unterschiedsbetrag unterliegt nicht der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da ausreichende frei verfügbare Rücklagen sowie ein Gewinnvortrag zur Verfügung stehen.

Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

in T€	2022
Zinsaufwendungen aus Altersvorsorgeverpflichtungen	16
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>16</b>

Eine Verrechnung von Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und Erträgen aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurde nicht vorgenommen, da aus dem Deckungsvermögen keine wesentlichen Erträge generiert werden.

## Anhang

**2.7 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang betreffen:

in T€	31.12.2022
Mitarbeiterprovisionen / -boni	9.223
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.861
Urlaubsverpflichtungen	609
Jahresabschluss und Steuerdeklaration	370

Die Mitarbeiterprovisionen/-boni umfassen Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen der geschäftsführenden Direktoren in Höhe von 4.456 T€ (31. Dezember 2021: 4.354 T€). Den geschäftsführenden Direktoren wurden im Berichtsjahr 32.213 virtuelle Anteile mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1.144 T€ zugeteilt.

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungsinstrumente (virtuelle Anteile) zum Bilanzstichtag wurde mithilfe eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen.

**2.8 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.289 T€ (31. Dezember 2021: 5.940 T€) und im Übrigen insbesondere Verpflichtungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (einschließlich des Vorjahres) stellen sich wie folgt dar:

**Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022**

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.019	19	37.000	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.557	7.557	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	568	568	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.704	3.704	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.228	2.228	0	0

**Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021**

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.018	21.018	42.000	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.019	9.019	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	684	684	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.332	6.332	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.951	1.951	0	0

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.579 T€ (31. Dezember 2021: 1.559 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 10 T€ (31. Dezember 2021: 20 T€) enthalten.

### 3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erwirtschaftet und betreffen in Höhe von 30.899 T€ (2021: 27.697 T€) Erträge aus konzernübergreifenden Dienstleistungen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Werte in T€).

Tätigkeitsbereich	2022	2021
Beratung und Softwareentwicklung	46.417	32.946
Wartungserlöse	12.133	12.890
Konzernumlagen	30.899	27.697
<b>Summe</b>	<b>89.449</b>	<b>73.533</b>

#### 3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit 174 T€ (2021: 493 T€) Erträge aus der Währungsumrechnung.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 778 T€ (2021: 2.571 T€) sind anderen Perioden zuzuordnen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 733 T€ (2021: 2.512 T€).

#### 3.3 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 43 T€ (2021: 42 T€).

#### 3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 165 T€ (2021: 123 T€) aus der Währungsumrechnung.

Im Vorjahr war in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Verlust aus der Verschmelzung mit der GFT Smart Technology Solutions GmbH in Höhe von 6.135 T€ enthalten.

#### 3.5 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe verbundene Unternehmen.

#### 3.6 Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Position umfasst Erträge aus der Ergebnisabführung von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.301 T€ (2021: 926 T€).

#### 3.7 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen in Höhe von 1.341 T€ (2021: 1.219 T€) verbundene Unternehmen.

#### 3.8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit 100 T€ (2021: 163 T€) verbundene Unternehmen.

Der Posten enthält Erträge in Höhe von 0 T€ (2021: 108 T€) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

#### 3.9 Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Position umfasst Aufwendungen aus der Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen in Höhe von 414 T€ (2021: 392 T€).

#### 3.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen mit 23 T€ (2021: 0 T€) verbundene Unternehmen.

Der Posten enthält Aufwendungen in Höhe von 284 T€ (2021: 29 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

#### 3.11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die GFT Technologies SE ist als Organträgerin die Steuerschuldnerin für die durch Ergebnisabführungsverträge mit ihr verbundenen Unternehmen. Die einzelnen Gesellschaften sind namentlich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes unter Abschnitt 2.2 aufgeführt.

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belief sich auf 3.073 T€ (2021: 499 T€). Der im Vergleich zum Vorjahr um 2.574 T€ gestiegene Steuerertrag ist im Wesentlichen auf das erheblich gestiegene körperschaftsteuerliche Einkommen sowie auf einen positiven Gewerbeertrag zurückzuführen.

## 4 Sonstige Angaben

#### 4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus befristeten Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen bestehen, soweit diese nicht bilanziert sind, in Höhe von 15.726 T€ (31. Dezember 2021: 17.522 T€) und betreffen mit 0 T€ (31. Dezember 2021: 692 T€) verbundene Unternehmen. Daneben bestehen jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 4.542 T€ (2021: 1.415 T€). Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen weitere Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 840 T€ (2021: 102 T€).

In Summe ergeben sich insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 21.108 T€ (2021: 19.038 T€).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo, liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

## Anhang

**4.2 Haftungsverhältnisse**

Es bestehen zum 31. Dezember 2022 Finanzgarantien in Höhe von bis zu 53.000 T€ (31. Dezember 2021: 54.830 T€) zugunsten von Tochtergesellschaften. Finanzgarantien stellen vertragliche Vereinbarungen dar; dabei garantiert die GFT Technologies SE als Garantiegeber im Allgemeinen, dass sie im Fall der Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung durch den Hauptschuldner dem Garantiennehmer den entstandenen Verlust bis zu einer, in der Regel, vertraglich vereinbarten Höhe erstattet.

In Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr integrierten Konzernclearing wurde eine der Höhe nach unbegrenzte Finanzgarantie zugunsten der GFT Treasury Services GmbH übernommen, die zum Bilanzstichtag 16.896 T€ (31. Dezember 2021: 0 T€) betrug. Dem vorgenannten Betrag stehen zum 31. Dezember 2022 Ansprüche gegen andere Tochtergesellschaften in Höhe von 28.843 T€ (31. Dezember 2021: 0 T€) gegenüber.

Die Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der GFT Technologies SE unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die GFT Technologies SE schätzt daher bei den aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

**4.3 Organe der Gesellschaft****Verwaltungsrat****Ulrich Dietz**

- Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Externes Mandat:
  - Festo SE & Co KG, Esslingen, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

**Dr. Paul Lerbinger**

- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG, Hamburg, Deutschland
- Externes Mandat:
  - Minimax GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

**Dr. Ing. Andreas Bereczky**

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemaliger Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz, Deutschland
- Externes Mandat:
  - Eurovision Services S.A., Le Grand-Saconnex, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

**Maria Dietz**

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns
- Externe Mandate:
  - Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Ernst Klett Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbh, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), seit 14. Februar 2022

**Marika Lulay**

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation

## • Externe Mandate:

- Aareal Bank AG, Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), seit 31. August 2022
- EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), bis 9. August 2022

**Dr. Jochen Ruetz**

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Verantwortlich für Finanzen, Revision, Investor Relations, IT-Infrastruktur, Personalwesen, Recht und Mergers & Acquisitions
- Externe Mandate:
  - G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

**Prof. Dr. Andreas Wiedemann**

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchgörfel & Lorz, Stuttgart, Deutschland
- Externe Mandate:
  - Büchi Erbenholding AG, Flawil, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
  - Büchi Holding AG, Flawil, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
  - Georg Nordmann Holding AG, Hamburg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
  - Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
  - Mack & Schühle AG, Owen/Teck, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats), seit 22. Juli 2022

## Anhang

**Geschäftsführende Direktoren****Marika Lulay**

- Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation
- Externe Mandate:
  - Aareal Bank AG, Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), seit 31. August 2022
  - EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), bis 9. August 2022

**Dr. Jochen Ruetz**

- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Verantwortlich für Finanzen, Revision, Investor Relations, IT-Infrastruktur, Personalwesen, Recht und Mergers & Acquisitions
- Externe Mandate:
  - G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

**Jens-Thorsten Rauer**

- Geschäftsführender Direktor
- Verantwortlich für das operative Geschäft des GFT Konzerns in der Region Zentral- und Westeuropa
- Interne Mandate:
  - GFT Schweiz AG (Präsident des Verwaltungsrats)
  - GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien (Geschäftsführer)
  - Med-Use S.r.l., Mailand, Italien (Geschäftsführer), bis 1. April 2022
  - GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien (Mitglied der Geschäftsleitung)

- GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien (Mitglied der Geschäftsleitung)

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 5.056 T€ (2021: 4.552 T€). Die langfristige Bonuskomponente wird mit dem Umwandlungsbetrag in den Gesamtbezügen berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 451 T€ (2021: 448 T€).

**4.4 Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Durchschnitt 331 (2021: 344) Angestellte beschäftigt.

**Mitarbeiter nach Köpfen**

Tätigkeitsbereich	2022	2021
Angestellte	309	325
Leitende Angestellte	22	19
	<b>331</b>	<b>344</b>

**4.5 Honorare des Abschlussprüfers**

Das für das Berichtsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß §285 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der GFT Technologies SE einbezogen wird.

**4.6 Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Nach §33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75% der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Nach §33 Abs. 2 WpHG hat derjenige, dem im Zeitpunkt der

erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt 3% oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft zustehen, eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Der GFT Technologies SE wurden nachfolgende Beteiligungen nach §33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG mitgeteilt. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in §33 Abs. 1 WpHG genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen sind der letzten Stimmrechtsmitteilung an die GFT Technologies SE nach §33 WpHG entnommen und können daher zwischenzeitlich nicht mehr aktuell sein.

**J.P. Morgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg,**

hat am 19. Oktober 2022 mitgeteilt, dass ihr am 17. Oktober 2022 2,76% der Stimmrechte an der GFT Technologies SE direkt oder indirekt zustehen.

**J.P. Morgan Asset Management (UK) Limited, London, United Kingdom,**

hat am 27. Oktober 2022 mitgeteilt, dass ihr am 26. Februar 2022 2,99% der Stimmrechte an der GFT Technologies SE direkt oder indirekt zustehen.

**J.P. Morgan Case Bank, Columbus, Ohio,** hat am 27. Oktober 2022 mitgeteilt, dass ihr am 26. Oktober 2022 2,99% der Stimmrechte an der GFT Technologies SE direkt oder indirekt zustehen.

**J.P. Morgan Investment Management Inc., Wilmingon, USA,** hat am 27. Oktober 2022 mitgeteilt, dass ihr am 26. Oktober 2022 2,99% der Stimmrechte an der GFT Technologies SE direkt oder indirekt zustehen.

**Dr. Markus Kerber, Deutschland,** hat am 24. Juni 2015 nach §21 Abs. 1 (seit 3. Januar 2018: §33 Abs. 1) WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der

## Anhang



Weitere Informationen  
finden Sie unter  
[www.gft.de/governance](http://www.gft.de/governance)



Weitere Informationen  
finden Sie unter  
[www.gft.com](http://www.gft.com)

GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) am 22. Juni 2015 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,99998% beträgt. Davon sind Dr. Markus Kerber 0,00618% nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 (seit 3. Januar 2018: §34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6) WpHG zuzurechnen.

**Ulrich Dietz, Deutschland**, hat am 3. April 2002 gem. §41 Abs. 2 Satz 1 (seit 3. Januar 2018: §33 Abs. 2) WpHG mitgeteilt, dass ihm am 1. April 2002 29,94% der Stimmrechte an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) zustehen.

**Maria Dietz, Deutschland**, hat am 3. April 2002 gem. §41 Abs. 2 Satz 1 (seit 3. Januar 2018: §33 Abs. 2) WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 9,67% der Stimmrechte an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) zustehen.

#### 4.7 Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gft.de/governance](http://www.gft.de/governance) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

#### 4.8 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 34.345 T€ ab. Der Verwaltungsrat schlägt vor, im Rahmen der Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 folgendes zu beschließen:

##### Ergebnisverwendungsvorschlag

in €	2022
Ausschüttung pro Aktie	0,45
Dividendenberechtigte Stückaktien (Anzahl)	26.325.946
Ausschüttung gesamt	11.846.675,70
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	22.498.182,82
Bilanzgewinn	34.344.858,52

#### 4.9 Konzernverhältnisse

Die GFT Technologies SE stellt als Mutterunternehmen des GFT Konzerns einen Konzernabschluss gemäß §315e HGB für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt, ist am Sitz des Unternehmens erhältlich und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gft.com](http://www.gft.com) abrufbar.

#### 4.10 Ereignis nach dem Stichtag

##### Akquisition targens GmbH

Mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 22. Februar 2023 hat der GFT Konzern über die GFT Technologies SE 100% der Anteile an der targens GmbH, Stuttgart (targens) erworben. Der Erwerb steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Genehmigung und wird voraussichtlich zu Beginn des 2. Quartals 2023 abgeschlossen sein. Der Kaufpreis der Anteile an der targens beläuft sich auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag.

Die targens mit Hauptsitz in Stuttgart beschäftigt rund 250 Mitarbeiter und verfügt über Expertise in den Bereichen Consulting, Compliance Solutions sowie Digital Innovation für Banken, Versicherungen und Finanzabteilungen von Industrieunternehmen. Mit der Akquisition erwirbt der GFT Konzern zusätzliche Expertise in den Bereichen Consulting und Compliance-Lösungen und baut das Produktgeschäft mit wiederkehrenden Einnahmen aus.

Stuttgart, den 22. März 2023

GFT Technologies SE  
Die geschäftsführenden Direktoren

**Marika Lulay**  
Chief Executive Officer

**Dr. Jochen Ruetz**  
Chief Financial Officer

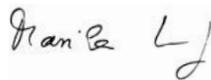
**Jens-Thorsten Rauer**  
Group Chief Executive –  
Central & Western Europe

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GFT Technologies SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der GFT Technologies SE beschrieben sind.

Stuttgart, den 22. März 2023

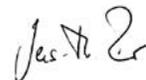
GFT Technologies SE  
Die geschäftsführenden Direktoren



**Marika Lulay**  
Chief Executive Officer



**Dr. Jochen Ruetz**  
Chief Financial Officer



**Jens-Thorsten Rauer**  
Group Chief Executive –  
Central & Western Europe

## Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung sowie den nicht-finanziellen Konzernbericht, auf den in Abschnitt 1.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir den als ungeprüft gekennzeichneten letzten Absatz im Unterabschnitt „Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation“ des Risikoberichts im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung, des nicht-finanziellen Konzernberichts, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sowie des letzten Absatzes im Unterabschnitt „Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation“ des Risikoberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden

„EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

## Bestätigungsvermerk

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

#### Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

a) Im Jahresabschluss der GFT Technologies SE werden zum 31. Dezember 2022 unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 54,6 Mio. EUR sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 44,2 Mio. EUR ausgewiesen. Mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 64% haben diese Bilanzposten einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage sowie bei erforderlichen Wertberichtigungen auch auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu ihrem Nennwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung des beizulegenden Zeitwertes zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden in die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an den verbundenen Unternehmen einbezogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermitteln die geschäftsführenden Direktoren unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens die beizulegenden Werte. Die für das Verfahren verwendeten Zahlungsmittelströme beruhen auf unternehmensindividuellen und vom Verwaltungsrat genehmigten

Planungen für 2023, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten über die nächsten fünf Jahre fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelströme aus den von dem Verwaltungsrat verabschiedeten Planungen sowie von den verwendeten unternehmensspezifischen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Wesentlichkeit haben wir die Werthaltigkeit der Anteile sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zur Bilanzierung und Bewertung der Anteile sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Werthaltigkeitsprüfung für die Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft und beurteilt, inwieweit die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Wir haben weiterhin die Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter prüfungsrelevanter interner Kontrollen zur Planung der Zahlungsmittelströme beurteilt.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung der geschäftsführenden Direktoren nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete Bewertungsverfahren methodisch und arithmetisch sachgerecht ist. In Bezug auf die in die Bewertung

einbezogenen Plandaten haben wir Abstimmungen zu der von den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten bzw. zur Kenntnis genommenen Unternehmensplanung für das Jahr 2023 vorgenommen. Bezüglich vorliegender Schätzungen haben wir uns auch mit den Annahmen und Daten kritisch auseinandergesetzt. Wir haben uns auch von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie analysiert haben. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Erträge haben wir durch Abstimmung ausgewählter Planannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen unter Berücksichtigung der erwarteten Inflationsentwicklung beurteilt. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Planungen mit den Angaben zur Strategie und zur Mittelfristplanung sowie der Prognoseberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht konsistent sind.

Weiterhin haben wir die Ermittlung der verwendeten Kapitalkostensätze beurteilt. Dazu haben wir uns mit Unterstützung der von uns hinzugezogenen internen Bewertungsspezialisten mit den dabei herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und sie mit Markterwartungen abgestimmt.

#### Sonstige Informationen

Die geschäftsführenden Direktoren bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach §315b HGB, auf den in Abschnitt 1.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,

## Bestätigungsvermerk

- die in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f und 315d HGB,
- die in Abschnitt 2.2 „Geschäftsverlauf“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Tabelle,
- den als ungeprüft gekennzeichneten letzten Absatz im Unterabschnitt „Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation“ des Risikoberichts im zusammengefassten Lagebericht und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach §289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Verwaltungsrat ist für die Erklärung nach §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat sind für die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung verantwortlich. Im Übrigen sind geschäftsführenden Direktoren für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem

nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

## Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den geschäftsführenden Direktoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die

## Bestätigungsvermerk

relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB**

### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256: db73f10ca962b345ad-09bd969962508651609aa3a870adb62625b5ed-b00aa630 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

## Bestätigungsvermerk

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2022 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der GFT Technologies SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, den 22. März 2023

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marco Koch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Anja Lustig  
Wirtschaftsprüferin

## Kontakt

### Investor Relations

Andreas Herzog

Schelmenwasenstr. 34

70567 Stuttgart

Germany

T +49 711 62042-383

F +49 711 62042-101

[ir@gft.com](mailto:ir@gft.com)